

Landeshauptstadt Dresden
GB Finanzen und Liegenschaften

GZ: OB (GB 2)

Datum: 27. AUG. 2013

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Beschlusskontrolle zu V1526/12 (Sitzungsnummer: FL/064/2012)
„Fanhaus“ Löbtauer Straße 17

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Zwischeninformation kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließt die Durchführung von Sofortmaßnahmen zum baulichen Brandschutz sowie die teilweise Sanierung des Bestandsgebäudes „Fanhaus“ auf der Löbtauer Straße 17 mit einem Finanzvolumen in Höhe von insgesamt 347.292 EUR.
2. Die Finanzierung der Baumaßnahmen erfolgt durch eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2012 im Projekt HI.2722017 „Löbtauer Straße 17, Fanhaus“ in Höhe von 280.000,00 EUR aus der zweckgebundenen Investitionsrücklage „Maßnahmen Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen“. Für die darüber hinaus benötigten Mittel in Höhe von 67.292 EUR stehen auf dem Projekt HI.2722017 investive Budgetreste aus dem Jahr 2011 zur Verfügung.

Sachstand:

Die Planung und Ausschreibung für den 1. Bauabschnitt befindet sich in der Leistungsphase 6/7 der nicht baugenehmigungspflichtigen Leistungen. Derzeit läuft hierzu das Vergabeverfahren, so dass mit einem Baubeginn zum 17.09.2013 zu rechnen ist.

Der Bauantrag für den 2. Bauabschnitt zur brandschutztechnischen Ertüchtigung (2. BA) ist beim Bauaufsichtsamt im Juli 2013 abgegeben worden. Nach Vorlage der nachgeforderten Unterlagen zum Bauantrag ist mit einer Baugenehmigung in ca. drei Monaten (November 2013) zu rechnen.

Parallel zum Genehmigungsverfahren werden die Ausführungsplanung, Ausschreibung und Vergabe des 2. Bauabschnittes ab Ende August 2013 vorgenommen. Somit kann erst im Anschluss mit dem 2. Bauabschnitt begonnen werden, d. h. ein Bauende ist frühestens Ende Januar 2014 zu erwarten

Mit freundlichen Grüßen

Vorjohann

Kenntnisnahme:


Helma Orosz